Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im Geschäftsjahr 2013 sowie bis zum Datum dieses Berichts haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Am 22. April 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG veröffentlicht und sie auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") in der Fassung vom 15. Mai 2013 mit den folgenden Abweichungen gefolgt ist und folgen wird:

- Die Ziffern 4.2.2 bis 4.2.4 des Kodex enthalten Empfehlungen bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch die Gesellschaft. Da die Mitglieder des Vorstands der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Equipment Ltd., aber nicht über Dienstverträge mit der Aktiengesellschaft selbst verfügen, und diese Verträge zudem eine reine Festvergütung vorsehen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.
- Ziffer 4.2.5 des Kodex enthält Empfehlungen zur Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht, insbesondere empfiehlt Ziffer 4.2.5 des Kodex die Verwendung bestimmter Mustertabellen. Die Gesellschaft weicht von dieser Empfehlung ab. Da die Mitglieder des Vorstands eine reine Festvergütung erhalten, versprechen die Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 des Kodex keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für die Aktionäre oder die Öffentlichkeit.
- Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des Kodex empfehlen die Festlegung von Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Das Unternehmen hat keine derartigen Altersgrenzen festgelegt. Das Unternehmen hält sich damit die Möglichkeit offen, von Fall zu Fall Mitglieder in den Vorstand oder den Aufsichtsrat zu berufen, die eine bestimmte Altersgrenze bereits überschritten haben. Das Unternehmen hält es nicht für sinnvoll, die Tätigkeit an eine bestimmte Altersgrenze zu knüpfen, sondern hält die fachliche Qualifikation und Erfahrung der betreffenden Mitglieder für wichtiger.
- Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 3 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seine Zielsetzungen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen. Im Jahr 2012 hat der Aufsichtsrat unter anderem entschieden, eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Aufsichtsrat anzustreben und insoweit bei den nächsten Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit mindestens ein weibliches Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen. Wenngleich der Aufsichtsrat diese Zielsetzungen bei den Diskussionen der Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt hat, hat der Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2013 die Wiederwahl von Herrn Gerrit Kaufhold sowie Herrn Prof. Dr. Neukirchen vorgeschlagen. Grund hierfür war, dass beide Kandidaten über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, auf die die Gesellschaft momentan angewiesen ist. Unabhängig davon hält der Aufsichtsrat aber grundsätzlich an seinen Zielen für die Zusammensetzung, die im Einzelnen im Corporate Governance Kapitel des Geschäftsberichts beschrieben sind, fest.
- Nach Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex, die in 2012 geändert wurde, soll eine variable Aufsichtsratsvergütung, sofern eine solche vorhanden ist, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Die variable Vergütung des Aufsichtsrats der ZhongDe Waste Technology AG basiert auf dem jährlichen Gewinn je Aktie, was nach Ansicht der Gesellschaft grundsätzlich ein angemessener Indikator für die Leistung der Gesellschaft – und damit auch des Aufsichtsrats – ist. Die variable Vergütung knüpft allerdings nicht spezifisch an einen langfristigen Indikator an und erfüllt daher möglicherweise nicht die Empfehlung der geänderten Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex. Die Gesellschaft wird mögliche Änderungen der variablen Aufsichtsratsvergütung erörtern, um der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex künftig wieder zu genügen.

- Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass der Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres und die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht werden sollen. Die Gesellschaft hat diese Zeitvorgaben bis jetzt noch nicht eingehalten. Der Grund hierfür liegt in der internationalen Holding-Struktur und einigen sprachlichen Herausforderungen bei der Erstellung der Berichte. Das Unternehmen hat bisher seinen Schwerpunkt auf eine sorgfältige und genaue Erstellung der Berichte und Abschlüsse gelegt und weniger auf die exakte Einhaltung der vorgesehenen Frist und wird dies auch zukünftig tun.

Frankfurt am Main, 22. April 2014

ZhongDe Waste Technology AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat